

Herr Bundesrat Pascal Couchepin
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

14. Oktober 2009

**Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 wurden wir eingeladen, uns zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu äussern. Wir danken Ihnen bestens für diese Gelegenheit.

1 Position economiessuisse

economiesuisse unterstützt weder die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes um weitere vier Jahre noch die Erteilung eines neuen Verpflichtungskredits in Höhe von 140 Mio. Fr.

2 Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Bereitstellung von günstigen familienergänzenden Betreuungsplätzen entspricht einem alten gleichstellungspolitischen Anliegen. In den vergangenen Jahrzehnten wurde zwar die Benachteiligung von Frauen auf Gesetzesebene systematisch beseitigt, und es wurden enorme Fortschritte in Bezug auf das Bildungsniveau von Mädchen erzielt. In vielen Familien wird die traditionelle Rollenteilung heute in Frage gestellt, was sich nicht zuletzt in einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen äussert. Allerdings stösst der gesellschaftliche Wandel an unübersehbare Grenzen: In den meisten Familien leisten die Väter ein Vollzeitpensum, während die Mütter sich mit einer Teilzeitarbeit begnügen (Bundesamt für Statistik, September 2009). Weiterhin sind es also in erster Linie die Mütter, die eine sorgfältige Güterabwägung vornehmen zwischen Nutzen und Kosten der Erwerbsarbeit. Die

Verbreitung von familienexternen Betreuungsplätzen, die nicht zuletzt durch die Anschubfinanzierung des Bundes ermöglicht wurde, hat zwar zweifellos dazu beigetragen, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Aber angesichts der Kosten für die externe Kinderbetreuung (bzw. langer Wartezeiten für subventionierte Plätze) sowie angesichts der Bedürfnisse der Kinder entscheiden sich viele Mütter nach wie vor für ein reduziertes Pensum oder für eine mehrjährige Erwerbspause – mit entsprechenden Folgen für die berufliche Karriere.

Abgesehen von den Zweitverdienern (bzw. Zweitverdienerinnen) profitieren auch andere Parteien von vergünstigten Betreuungsplätzen für Kinder: Für die Wirtschaft sind gut ausgebildete Frauen trotz Mutterschaft weiterhin als Arbeitskräfte verfügbar. Aus Sicht der Sozialwerke ist eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen von Vorteil, da sie die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme auffangen hilft. Zudem wird angeführt, dass es einer volkswirtschaftlichen Verschwendung gleichkommt, wenn Frauen ihr durch eine gute Ausbildung aufgebautes Humankapital nach der Geburt von Kindern brach liegen lassen.

2.2 Grundsätzliche Einwände gegen die Anschubfinanzierung durch den Bund

Dennoch lässt sich die seit 2003 praktizierte Anschubfinanzierung von Kinderkrippen durch den Bund nach Ansicht von *economiesuisse* kaum rechtfertigen.

- Äusserst problematisch an der Vorlage ist die Bundeszuständigkeit. Die Anstossfinanzierung durch den Bund widerspricht den Zielen des neuen Finanzausgleichs, Finanzströme in Einklang zu bringen mit den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Die Institutionen zur Kinderbetreuung sind aber eine klassische Domäne von Kantonen und Gemeinden. Die Finanzhilfen des Bundes an einzelne Institutionen stellen einen klaren Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip dar.
- Befürworter machen geltend, dass der Startphase einer Krippe Defizite anfallen, weil die Institutionen in den ersten Monaten nicht voll ausgelastet sind. Diese sollen mit den Bundes-Finanzhilfen gedeckt werden. Aber in jeder anderen Branche müssen neu gegründete Unternehmen auch anfängliche Durststrecken überwinden können. Wie eine Analyse der Kosten von Kindertagesstätten im Kanton Bern zudem zeigt, gelingt es durchaus auch Krippen, die im Aufbau sind, die Kosten tief zu halten. Dies ist ein Hinweis auf eher niedrige Einstiegshürden für Betreiber von Kinderkrippen (CHSS 4/2009).
- Die Mitnahmeeffekte dürften beträchtlich sein. Die begünstigten Krippen müssen nämlich nachweisen können, dass sie nachhaltig (mindestens sechs Jahre) finanziert sind. Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt, wie die Evaluation des Impacts der Finanzhilfen durch das Büro Ecoplan bereits im Jahr 2005 ergab: Entweder die Finanzierung ist nachhaltig, dann hätte die Einrichtung auch ohne Finanzhilfe gegründet werden können – oder aber die Einrichtung wäre auf die Finanzhilfe angewiesen, dann ist oft die Finanzierung nicht nachhaltig.

2.3 Weitere Bedenken

Ohnehin hegt *economiesuisse* aus ordnungspolitischen Gründen starke Bedenken gegen die Vergünstigung von familienexternen Betreuungsplätzen - und um eine solche handelt es sich letztlich auch bei der Anschubfinanzierung durch den Bund. Befürworter einer staatlichen Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen vernachlässigen nämlich meist die Opportunitätskosten. Die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern ist aber nur dann volkswirtschaftlich lohnend, wenn das erzielte Einkommen diese Opportunitätskosten übersteigt, und zu diesen zählen die Vollkosten für die Kinderbetreuung. Jede Subventionierung verzerrt die Entscheidung der zweitverdienenden Person zu Gunsten einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit. (Rechtfertigen lässt sich allenfalls zur Armutsbekämpfung die gezielte Subventionierung von Betreuungsplätzen für Bezüger sehr tiefer Einkommen, aber dies ist nicht Gegenstand der Vorlage.)

Auch die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke können aus ordnungspolitischer Sicht kein Argument dafür sein, möglichst viele Zweitverdiener unbesehen aller Kosten in die Erwerbstätigkeit zu treiben. Wohl kann ein System, das nicht nachhaltig ist, mit einer steigenden Zahl von Beitragszahlern länger aufrecht erhalten werden. Aber letztlich gilt es, eine nachhaltige Finanzierung zu finden.

3 Zusammenfassung

economiesuisse begrüsst eine hohe Erwerbstätigkeit der Erwerbsbevölkerung und setzt sich ein für optimale Bedingungen, damit Frauen und Männer gleichermaßen ihre beruflichen Ziele verfolgen können. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Postulat. Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sollte daher durch möglichst wenig administrative Hürden behindert werden.

Eine weitere Verlängerung des stets nur für eine befristete Zeit vorgesehenen Gesetzes lehnt economiesuisse aber ab. Eine Verbilligung von Betreuungsplätzen durch den Bund – auch in einer Startphase – wird grundsätzlich nicht als gerechtfertigt angesehen. Erstens stellt dies einen groben Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip dar, und zweitens werden damit bloss die Kosten für die Kinderbetreuung dem Staat bzw. den Steuerzahlern übertragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Dr. Christoph Schättegger
Mitglied der Geschäftsleitung

Bundesamt für Sozialversicherung BSV
Geschäftsfeld Familien, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 15. Oktober 2009 HSC

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für
familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Sinnvoll: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Beruf und Familie zu vereinbaren hat für uns als Angestelltenorganisation hohe Priorität. Praktisch alle unserer Mitglieder haben eine berufliche Grundbildung absolviert, wollen sich im Berufsfeld betätigen und betreiben berufliche Weiterbildung. Für sie – insbesondere die Frauen, die noch immer überproportional viele Haushaltsaufgaben tragen – ist es ein grosses Anliegen, ihr Wissen und Können auch dann weiterführen zu können, wenn Kinder da sind. Für sehr viele Betroffene ist es zudem auch ein finanzielles Erfordernis, in der Kinderbetreuungsphase arbeiten zu können. Dass es volkswirtschaftlich völlig unsinnig ist, wenn gut und hoch qualifizierte Frauen – diese sind es primär – einfach aufgrund einer fehlenden Infrastruktur vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, muss heute nicht mehr weiter erläutert werden.

Finanzrahmen höher ansetzen

Das bestehende Impulsprogramm hat die Zahl der Kinderbetreuungsplätze erhöht, aber Volumen und Verteilung sind nach wie vor bei weitem nicht ausreichend. Der KV Schweiz unterstützt daher die vorgeschlagene Fortsetzung des Impulsprogramms für weitere 4 Jahre, und begrüsst, dass dabei auch Pilotprojekte gefördert werden können. Den vorgesehenen Finanzrahmen von 140 Mio. Franken für 2011-2015 – erachten wir aber als zu knapp. Die Zielsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist heute breit akzeptiert, und die Anfangsprobleme der Anschubfinanzierung sind überwunden. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird höher

sein als in der Unterlage veranschlagt. Dazu trägt auch das Harnos-Konkordat bei, das u.a. ein angemessenes Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung vorsieht. Auch wenn dieses Konkordat nicht alle Kantone umfasst, so steht doch fest, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der gesellschaftlichen Realitäten weiter steigen wird.

Ergänzend weisen wir auf den Bericht der *Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen* (EKFF) hin, die festgestellt hat, dass die Schweiz – anders als viele Nachbarländer – kein koordiniertes Konzept für die Bildung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren besitzt. Nachdem in dieser Altersphase wichtige Vorentscheide zur Persönlichkeitsbildung und zu Bildungschancen fallen, plädieren wir dafür, auch weiterführende Massnahmen zu prüfen, wie sie in der vom Verband *Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)* und *vpod* lancierten *Petition „Familienergänzende Kinderbetreuung fair finanzieren“* postuliert werden.

Ausbildungsgrad verbessern

Gleichzeitig muss jedoch auch die Ausbildung (Qualität) des Fachpersonals gefördert werden. Heute sind erst rund 50 % der Beschäftigten in Kindertagesstätten entsprechend qualifiziert. Aus Studien ist bekannt, dass eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung die Kinder in ihrer Entwicklung fördert, ihre Integration verbessert und ihre späteren Bildungschancen erhöht. Wir unterstützen daher, dass Tagesstätten, die ihr Fachpersonal fördern, ein Ausbildungsbonus gewährt wird, wie dies etwa die Motion Ch. Goll „Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität“ (09.3370) fordert.

Fazit:

- Wir unterstützen die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere 4 Jahre.
- Der Entwurf soll mit einer Bestimmung ergänzt werden, die es ermöglicht, ausbildenden Institutionen einen Ausbildungsbonus auszurichten.
- Wir beantragen, für den dritten Verpflichtungskredit einen Betrag von mindestens 200 Mio. Franken bzw. von 225 Mio. Franken inkl. Ausbildungsbonus

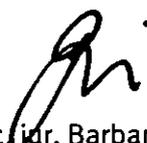
Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass den Mehraufwendungen der öffentlichen Hand bei einer höheren Erwerbsbeteiligung der betreuenden Eltern bzw. Elternteile schlussendlich auch höhere Steuereinnahmen entgegenstehen.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär



lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 29. September 2009 RDB/sm

**Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung
Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 wurden wir zur Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft
eingeladen. Für die uns gegebene Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir stehen der Vorlage mit grossen Vorbehalten gegenüber.
- Wir unterstützen die Verlängerung des Impulsprogrammes um eine **verkürzte Dauer von zwei Jahren**.
- Wir unterstützen den Antrag des Bundesrates um Erlass eines dritten Verpflichtungskredites in einem **reduzierten Umfange von CHF 70 Mio**.

2. Allgemeine Beurteilung

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat sich regelmässig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesprochen. Damit diese Realität werden kann, ist es wichtig, dass sich Väter und Mütter auf eine gut funktionierende Kinderbetreuung verlassen können.

Auch heute sind es vor allem Frauen, die nach der Geburt des ersten Kindes ihr externes Arbeitspensum reduzieren oder sich für eine gewisse Zeit ganz aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Dies ist nicht selten der Fall, weil keine geeignete Kinderbetreuungsstätte für das Baby gefunden



werden konnte. Daher stellen sich viele junge Frauen die Frage: Karriere oder Kinder. Nicht weil es nicht möglich wäre, beides zu vereinbaren, sondern weil es nicht sicher ist, ob ein geeigneter Kinderbetreuungsplatz gefunden werden kann. Für die Wirtschaft ist dies umso einschneidender, weil in den letzten Jahren der Anteil an gering qualifizierten Frauen gesunken und der Anteil der Akademikerinnen stark gestiegen ist. Steigen diese gut ausgebildeten Frauen nun bei der Familiengründung aus der Erwerbsarbeit aus, verlieren nicht nur die Unternehmen wertvolle Mitarbeiterinnen und deren Know-how; auch die Investition des Staates in die Ausbildung amortisiert sich nicht mehr.

Während im HarmoS-Konkordat für den Bereich der Volksschule die Frage der schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen wird, ist die Frage des Ausbaus des Angebotes von Tagesstrukturen für die Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter nach wie vor nicht gelöst. Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung ist von zentraler Bedeutung. Auch wenn eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden hat, fehlt es doch weiterhin an einer grossen Zahl von Plätzen.

Die Anschubfinanzierung stellt eine wertvolle Hilfe für Betreuungseinrichtungen dar, die sich im Aufbau befinden. Dabei geht es um eine klassische Starthilfe und nicht um eine Subventionierung von Krippenplätzen. Gerade in eher ländlichen Gebieten wird die Betreuung häufig nicht über Krippen und Horte gelöst. Dennoch ist auch in diesen Gegenden langfristig ein entsprechendes Angebot an Betreuungsplätzen notwendig, damit Eltern auch eine Wahlmöglichkeit haben. Neue Betreuungseinrichtungen brauchen oft eine gewisse Zeit, bis sie mehr oder weniger ausgelastet sind. Die Anschubfinanzierung hilft, diese Startphase zu überbrücken. Ohne Anschubfinanzierung müssten aus den Taggeldern der betreuten Kinder auch die Allgemeynkosten der noch nicht belegten Betreuungsplätze finanziert werden. Dies wiederum verteuert jedoch die Plätze.

Es kann jedoch nicht auf Dauer Sache des Bundes sein, die für die Entstehung neuer Kleinkind-Betreuungsplätze notwendigen Impulse zu geben. Wir unterstützen die neue, von SECO und BSV initiierte Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden», welche noch im Oktober 2009 aufgeschaltet wird. Wir begrüssen diese Unterstützung des Bundes, die nicht einfach in Form von Finanzhilfen erfolgt sondern vielmehr stärker Hilfe zum eigenen Handeln von Kantonen und Gemeinden bietet.

Das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde vom Parlament auf acht Jahre befristet. Die Befristung widerspiegelt den Grundgedanken des Impulses, der eine Entwicklung in Gang bringen, resp. beschleunigen soll. Wir haben deshalb mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass eine Verlängerung des bereits acht Jahre dauernden Impulsprogrammes auf zwölf Jahre gefordert wird. Damit steigt das Risiko weiter, dass die Subventionierung von Betreuungseinrichtungen definitiv zur Bundesaufgabe wird, obwohl auch gemäss HarmoS dafür die Kantone (und insbesondere die Gemeinden) zuständig sind – soweit die öffentliche Hand überhaupt dafür aufkommen soll. Ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist abzulehnen.

Auch angesichts der finanziellen Entwicklung auf Bundesebene stellt sich ernsthaft die Frage, ob es richtig ist, die Anschubfinanzierung zu verlängern oder ob nicht eine Rückdelegation an Kantone und Gemeinden bis 2011 möglich ist.

Es ist Sache der Kantone und Gemeinden, sich um die Familienpolitik und die notwendigen Betreuungsplätze zu kümmern. Einzelne Kantone wie z.B. die Waadt haben dies denn auch an die Hand genommen. Es kann nicht Sache des Bundes sein, anstelle der untätig gebliebenen Kantone die Finanzierung zu übernehmen.



Nachdem die Startphase des Impulsprogrammes relativ lange dauerte und der Verpflichtungskredit von CHF 200 Mio. nur zu einem Teil ausgeschöpft wurde, rechtfertigt es sich, das Impulsprogramm um diese Startphase zu verlängern und den damals nur teilweise ausgeschöpften Kredit für die Verlängerung zu berücksichtigen.

Die Verlängerung des Gesetzes ist demnach auf zwei Jahre zu beschränken; d.h. bis zum 31. Januar 2013. Nachdem für vier Jahre von einem Bedarf von 140 Millionen Franken ausgegangen worden war, ist der Verpflichtungskredit entsprechend der verkürzten Dauer auf CHF 70 Mio. festzustehen.

3. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

Wir unterstützen die neu geschaffene Möglichkeit für Kantone und Gemeinden, Projekte mit Innovationscharakter zu initiieren. Die Rolle der öffentlichen Hand in der Unterstützung von innovativen Projekten ist wichtig, wie z.B. auch das Beispiel der Stadt Luzern zeigt.

Art. 3 Abs. 3

Wir unterstützen eine Erweiterung der Finanzhilfen auch auf Kantone und Gemeinden, um innovative Projekte zu unterstützen. Damit können neue Formen der Familienbetreuung gefördert werden, insbesondere ist es möglich, mittels Pilotprojekten auszutesten, welche Modelle für Eltern und Kinder in einem sich veränderndem Umfeld nötig und sinnvoll sind.

Wir begrüßen die Klärung, dass Finanzhilfen gewährt werden können, ohne dass jedoch ein Rechtsanspruch besteht.

Art. 10 Abs. 4

Wir sind mit der Verlängerung der Dauer des Gesetzes um **zwei Jahre** einverstanden.

Die Anschubfinanzierung darf nicht zu einer dauernden Verpflichtung des Bundes werden. Nachdem in den ersten vier Jahren der Kredit nicht ausgeschöpft wurde und heute trotz einer grossen Zahl neu geschaffener Plätze nach wie vor ein grosser Bedarf an zusätzlichen Plätzen besteht, macht es Sinn, das Impulsprogramm um eine Dauer von zwei Jahren zu verlängern. Dass der Kredit zu Beginn nicht ausgeschöpft wurde, hängt mit den lange dauernden und aufwändigen Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung einer Kinderbetreuungsstätte zusammen.

Nachdem nun das Konkordat HarmoS in Kraft tritt, werden sich verschiedene Gemeinden neu oder vermehrt mit der Betreuung der Schulkinder auseinandersetzen müssen. Die Möglichkeit der Unterstützung von Projekten mit Pilotcharakter dürfte die Schaffung neuer Formen der Betreuung unterstützen.

Es ist aber nochmals klar darauf hinzuweisen, dass es Sache der Kantone und Gemeinden ist und bleiben muss, für die notwendigen Betreuungseinrichtungen zu sorgen.



4. Zusammenfassung

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen und Präzisierungen des Gesetzes einverstanden. Trotz der ausgeführten Bedenken unterstützen wir die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um zwei Jahre und die Freigabe eines dritten Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 70 Mio.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anträge, welche die Vernehmlassungen unserer Mitglieder zusammenfassen, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Ruth Derrer Balladore
Mitglied der Geschäftsleitung

Auch per E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 24. September 2009

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN BG über Finanzhilfen Kinderbetreuung 2009

Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur geplanten Verlängerung der Anschubfinanzierung für die Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung - gemäss dem oben aufgeführten Gesetz - Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die Weiterführung dieser Massnahme um vier Jahre begrüssen und der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes zustimmen.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, den 14. Oktober 2009

**Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für
familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861): Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zum Vorentwurf der Verlängerung des Impulsprogramms Stellung nehmen zu können.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wichtige gleichstellungspolitische Forderung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungsplätzen stellt eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung dar und trägt damit wesentlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei¹. Trotz der Schaffung von zahlreichen Betreuungsplätzen in den letzten Jahren, vermag das Angebot die steigende Nachfrage nicht zu decken. So möchten gemäss BFS (SAKE 2005) ein Viertel der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren ihren Beschäftigungsgrad erhöhen und ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Beide Gruppen verweisen auf den Mangel an bezahlbaren Betreuungsangeboten als Haupthinderungsgrund. Auf Grund von Schätzungen mit SAKE-Daten fehlen in der Schweiz Betreuungsangebote für rund 120'000 Kinder².

Der SGB fordert, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Das bedeutet, dass Kantone und Gemeinden die notwendigen Strukturen zügiger als bisher aufbauen müssen. Da auch die Schweiz die Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat und verpflichtet ist, das Recht der Kinder auf Nicht-Diskriminierung zu respektieren muss die Organisation der familienergänzenden Betreuung allen Kindern gleiche Zugangsrechte zu qualitativ hochstehenden Betreuungsangeboten sichern. Die Betreuung hat sich an Zielen wie Integration und Chancengleichheit jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen zu orientieren. Sicher zu stellen ist gleichzeitig eine pädagogisch adäquate Ausbildung des Personals. Damit die Qualität der Kinderbetreuung gewährleistet ist, braucht es gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen die in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollten oder die Anstellungen sollten öffentlich-rechtlich vorgenommen werden. Mit koordinierenden Strukturen sollte der Bereich „Tageseltern“ unterstützt werden.

¹ Weitere Grundvoraussetzungen sind z.B. Lohngleichheit, Mutterschafts-, Vaterschafts-, Elternurlaub

² Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen
EKFF

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist hierzulande in den letzten Jahren – auch dank des Impulsprogramms – ausgebaut worden. Die Qualität droht dabei aber auf der Strecke zu bleiben. So ist zum Beispiel mehr als die Hälfte der Personen, welche heute in Kindertagesstätten in der Deutschschweiz arbeitet, dafür nicht ausgebildet. Kindertagesstätten, die Fachpersonal ausbilden sollten deshalb gefördert werden indem ihnen ein Ausbildungsbonus gewährt wird, wie das die Motion³ von Nationalrätin Christine Goll beantragt. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung die Kinder fördert, integrierend wirkt und die Bildungschancen der Kinder erhöht.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung geht für die dritte Phase des Impulsprogramms von folgenden Voraussetzungen aus:

- Die Anschubfinanzierung ist – nach ersten Anlaufschwierigkeiten – inzwischen bekannt und erweist sich als wertvolle Starthilfe für die nachhaltige Schaffung neuer Betreuungsplätze.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor nicht gedeckt. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird deshalb anhalten.
- Eine steigende Nachfrage ist bereits jetzt in denjenigen Kantonen auszumachen, die infolge des HarmoS-Konkordats einen Ausbau der schulergänzenden Betreuung vorantreiben.
- Die neue gesetzliche Regelung betreffend Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter wird eine Reihe von Gesuchen von Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen.

Insgesamt muss also mit einer steigenden Anzahl von Gesuchen für die dritte Phase gerechnet werden. Der SGB befürwortet die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre. Um dem Ziel des Impulsprogramms gerecht zu werden, hat der Bund die nötigen Mittel bereit zu stellen. Der vorgeschlagene Kredit in der Höhe von 140 Mio. Franken erachten wir allerdings als zu tief.

Anträge zum Vernehmlassungsentwurf (Bundesgesetz)

- Der SGB befürwortet die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre.
- Der vorliegende Entwurf ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht im Rahmen des dritten Verpflichtungskredites ausbildenden Institutionen einen Ausbildungsbonus zu gewähren.
- Der vorgeschlagene dritte Verpflichtungskredit in der Höhe von 140 Mio. Franken ist zu tief. Wir beantragen deshalb einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von mindestens 200 Millionen Franken ohne Ausbildungsbonus und mit Ausbildungsbonus einen solchen von mindestens 225 Millionen.

Antrag zur geltenden Verordnung

In der geltenden Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird für die Gewährung von Finanzhilfen ein Finanzkonzept für sechs Jahre verlangt. Diese zeitliche Anforderung erachten wir als zu hoch und sollte gesenkt werden. Grundsätzlich erachten wir gewisse Anforderungen als gerechtfertigt, da nur Einrichtungen unterstützt werden sollen, deren Bestehen längerfristig gesichert ist. Anforderungen wie diese können jedoch die angestrebte Impulswirkung des Programms gefährden.

³ 09.3370 Motion Christine Goll. Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität

In der gleichen Verordnung sollte für Einrichtungen in ländlichen Gemeinden zudem die geforderte Mindestzahl von zehn Plätzen gesenkt werden.

- In der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll ein Finanzkonzept für vier (statt sechs) Jahre festgelegt und für Einrichtungen in ländlichen Gemeinden soll die geforderte Mindestzahl von zehn Plätzen gesenkt werden.

Weitergehende Forderung

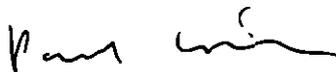
Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hält in ihrem Bericht über die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung fest, dass die Schweiz zu den wenigen Ländern ohne übergeordnetes Konzept für die Bildung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren gehört. Gemäss OECD (2006) liegt die Schweiz mit Investitionen in den Bereich der frühen Bildung von 0.2% des Bruttoinlandprodukts (BIP) weit hinter anderen europäischen Ländern zurück. Die EU (Netzwerk Kinderbetreuung), OECD und UNICEF empfehlen für die familienergänzende Kinderbetreuung 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts einzusetzen.

- Der Handlungsbedarf in der Schweiz ist ausgewiesen. Über das vom Bund initiierte Impulsprogramm hinaus sind weitere Massnahmen notwendig die jetzt vom Bund an die Hand genommen werden sollten. Als richtungweisend erachtet der SGB die Petition „Familienergänzende Kinderbetreuung fair finanzieren“. Sie wurde am 31. August 2009 vom vpod und dem Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) lanciert. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, die Grundlagen für eine faire Finanzierung der Kinderbetreuung zu schaffen. Dafür soll jährlich mindestens ein Prozent des BIP in Form von öffentlichen Geldmitteln zur Verfügung gestellt werden (Bund, Kantone und Gemeinden).

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 15. Oktober 2009 sgv-Gf/sg

**Vernehmlassungsantwort
Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zu einem Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv spricht sich aus nachfolgenden Überlegungen gegen die Verlängerung und Anpassung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung aus:

- Familienpolitik ist primär Sache der Kantone. Wir wehren uns dagegen, dass der Bund sein seinerzeit bewusst auf acht Jahre befristetes Engagement in einem zum Zuständigkeitsbereich der Kantone gehörenden Territorium verlängert und zu einer Daueraufgabe macht.
- In den letzten Jahren wurden verschiedene Initiativen zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gestartet und teilweise umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine klare Entflechtung herbeizuführen und diese Aufgaben den Kantonen zu übertragen.
- Aufgrund des konjunkturellen Einbruchs ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen des Bundes in den kommenden Jahren rückläufig entwickeln werden. Zudem drückt die Eidgenossenschaft ein Schuldenberg von weit über 100 Milliarden Franken, den es allmählich abzutragen gilt. Der Bund hat damit schlicht kein Geld, um sich weiterhin um Aufgaben zu kümmern, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen.
- Seitens der Befürworter wird argumentiert, dass dank der Bundeshilfe Zehntausende von Krippenplätzen hätten geschaffen werden können. Festzuhalten gilt es, dass der Bund mit seinem Engagement in vielen Fällen private Initiativen verdrängt hat, so dass die Wirkung per saldo weit aus geringer ausgefallen ist.

- Sinn und Zweck einer Anstossfinanzierung muss es sein, neue Angebote zu schaffen, die dann dauerhaft weiter bestehen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Grossteil der in den letzten Jahren geschaffenen Krippenplätze weiterhin zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht besteht kein allzu grosser Bedarf mehr nach zusätzlichen Plätzen. Somit ist der Zeitpunkt zum Rückzug des Bundes definitiv gekommen.
- Die Schaffung eines Angebots für familienexterne Kinderbetreuung wird grundsätzlich begrüsst. Nach unserem Dafürhalten sind die daraus entstehenden Kosten aber vollumfänglich von jenen Personen zu tragen, die diese Dienste in Anspruch nehmen. Dieser Grundsatz muss auch für die Kosten gelten, welche bei der Schaffung neuer Angebote entstehen.

Wir beantragen, dass auf eine Verlängerung des Engagements des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verzichtet wird.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Christine Davatz-Höchner
Vizedirektorin

Hopfenweg 21
Postfach/C p. 5775
CH-3001 Bern
Tel 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 8. Oktober 2009

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Travail.Suisse befürwortet die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Diese ist in der Schweiz nach wie vor lückenhaft und ungenügend. So stellt das nationale Forschungsprogramm 52 fest, dass rund 50'000 Plätze fehlen.

Nutzen von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Eine aktive Förderung der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund macht für Travail.Suisse in verschiedenster Hinsicht Sinn.

Sicht der Eltern: Eltern, die berufstätig bleiben wollen oder müssen sind immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, Arbeit und Familie zu vereinbaren. So sind es vor allem die Mütter, die auf Grund des Mangels an Betreuungsplätzen ihren Beschäftigungsgrad reduzieren müssen bzw. nicht erhöhen können. Ein gutes familienexternes Betreuungsangebot ermöglicht vielen Frauen, ihren Platz im Arbeitsleben zu finden oder zu behalten und ihre berufliche Laufbahn weiterzuführen. Die Schaffung von Betreuungsplätzen leistet deshalb sowohl einen Beitrag an ein höheres Haushalteinkommen als auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Sicht des Kindes: Mit breiten Kreisen zur Verfügung gestellten Betreuungsplätzen wird den Kindern eine wertvolle und wichtige Sozialisationsmöglichkeit geboten. Das familiäre Umfeld hat sich verändert: Heute wachsen viele Kinder in Kleinfamilien, als Einzelkinder oder in Einelternfamilien auf. Mit der Ermöglichung von sozialen Kontakten zu anderen Kindern und dem Aufbau von stabilen Beziehungen zu Erwachsenen ausserhalb der Familie wird die Entwicklung der Kinder gefördert. Die frühe Einbindung von Kindern aus Familien mit kleinem Bildungsrucksack oder mit Migrationshintergrund erhöht zudem die Chancengleichheit für die betroffenen Kinder. Insbesondere wird bei Kindern mit Migrationshintergrund der frühe Spracherwerb gefördert.

Sicht der Volkswirtschaft: Die durch das zur Verfügung stellen von Betreuungsplätzen ermöglichte zusätzliche Erwerbsbeteiligung bringt unserer Volkswirtschaft insgesamt eine höhere Produktivität und damit tendenziell ein höheres Volkseinkommen. Mit der demographisch begründeten tendenziellen Abnahme der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren wird unsere Wirtschaft auf eine hohe Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern angewiesen sein. Ausserdem stellt sich in Länder vergleichenden Studien heraus, dass umfassende und bezahlbare familienexterne Betreuungsmöglichkeiten ein wesentlicher Faktor für eine hohe Geburtenrate darstellen.¹

Sicht der Gesellschaft: Familien erbringen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft und deren Reproduktion. Diese müssen gewürdigt und die Mehrlasten, welche durch Kinder entstehen, ausgeglichen werden. Das ist eine Aufgabe der Familienpolitik. Bezahlbare familienexterne Betreuungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiges Element. Zusätzlich tragen sie zu einer gut verlaufenden Integration der jungen Generation in die Gesellschaft bei.

Sicht des Staates: Zur Verfügung gestellte Plätze familienergänzender Kinderbetreuung sind auch für die öffentliche Hand eine lohnende Investition. Langfristig fliessen bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen (in Form von zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern sowie infolge von Verminderung der Sozialausgaben) an die öffentliche Hand zurück als die Kita-Finanzierung kostet. Für den Bund ist dieses Verhältnis noch sehr viel positiver.²

Impulsprogramm und Anstossfinanzierung bisher erfolgreich

Das Impulsprogramm des Bundes hat sich als erfolgreiches Instrument zur Schaffung von neuen Plätzen der familienexternen Betreuung erwiesen. Dies sowohl in Bezug auf die Menge der neu geschaffenen Plätze als auch auf die Nachhaltigkeit: Die neu geschaffenen Plätze sind mit wenigen Ausnahmen auch nach dem Auslaufen der Impulsfinanzierung weiter bestehen geblieben. Jetzt gilt es, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die bisher geschaffenen 22'000 Plätze sind ein guter Anfang, den es nun weiter zu verfolgen gilt.

¹ Marie-Agnès Barrère-Maurisson, Diane-Gabrielle Tremblay: Concilier travail et famille, le rôle des acteurs France-Québec. Publié aux Presses de l'Université du Québec.

² Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Im Auftrag des Vereins Region Bern VRB, Büro BASS, 2007
http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_schlussbericht.pdf

Innovationsförderung

Travail.Suisse unterstützt die explizite Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von Projekten mit Innovationscharakter. Allerdings sollte hier das Spektrum nicht zu stark auf die Pilotversuche mit Betreuungsgutscheinen eingeschränkt werden. Es ist wichtig, dass möglichst ein breites Spektrum von innovativen Ansätzen zum Zug kommen kann. Mit der Beschränkung der Beiträge zur Innovationsförderung an Kantone und Gemeinden wird unter Umständen innovativen Ansätzen durch alternative Trägerschaften - man denke zum Beispiel an Elternkrippen, wie im Bericht zur Vernehmlassung erwähnt - Grenzen gesetzt. Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter sollen deshalb unter gewissen Bedingungen auch direkt an Einrichtungen gewährt werden können.

Finanzrahmen

Es kann zum heutigen Zeitpunkt festgestellt werden:

- Der zur Zeit laufende zweite Rahmenkredit wird aller Voraussicht nach voll ausgeschöpft.
- Der Bedarf nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor offensichtlich. Das bestätigen die bereits erwähnten Zahlen des NFP 52 zu fehlenden Betreuungsplätzen.
- Die Anschubfinanzierungen haben sich als eine wertvolle und nachhaltige Hilfe erwiesen. Die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung ist bei den Betreuungseinrichtungen nun besser bekannt.

Mit der Einführung von HarmoS müssen die beigetretenen Kantone in naher Zukunft ein angemessenes Angebot an schulergänzender Betreuung aufbauen. Das wird zu einer gewichtigen Nachfrageerhöhung nach Finanzhilfen führen. Es ist wichtig, dass der Bund hier unterstützend wirken kann. Auch die Einführung von Finanzhilfen für Innovationsprojekte wird die Anzahl der Gesuche erhöhen.

Aus diesen Gründen erachtet Travail.Suisse den vorgesehenen Betrag von 140 Millionen Franken als ungenügend. Wir fordern eine Aufstockung des Kredits auf **200 Millionen Franken**, um den genannten Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Engagement des Bundes

Im Bericht wird erwähnt, ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung sei aus föderalistischen sowie finanziellen Gründen abzulehnen. Mit dieser Aussage ist Travail.Suisse nicht einverstanden. Eine Familienpolitik, welche ihren Namen verdient, kommt ohne dauerhafte Förderung von familienexternen Betreuungsmöglichkeiten nicht aus. Die Verlängerung des Impulsprogramms ist für Travail.Suisse nur eine Zwischenlösung. Angestrebt werden soll ein dauerhaftes familienpolitisches Engagement des Bundes insbesondere im Bereich der Betreuung im Vorschulalter. Diese ist nicht durch das Harmos-Konkordat abgedeckt. Eine dauerhaftes Engagement des Bundes drängt sich aus folgenden Gründen auf: Das Ziel einer flächendeckenden Förderung der Betreuungsstrukturen kann nicht erreicht werden, wenn alles den Kantonen überlassen wird. Dies würde zu Ungleichheiten und einem Flickenteppich führen. Zudem hat der Bund in diesem wichtigen Thema eine Vorbildfunktion einzunehmen. Ein weiter gehendes Engagement des Bundes ist auch sinnvoll, weil der Bund finanziell gemäss der Studie des Büro BASS als Instanz der Anschubfinanzierung von einem überdurchschnittlich positiven Kosten -Nutzen-Verhältnis profitiert.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln (Artikel ohne Vermerk: Zustimmung)

Art. 3 Abs. 3 (neu)

Travail.Suisse befürwortet die vorgesehene Finanzhilfe für Projekte mit innovativem Charakter. Die Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter sind aber nach Ansicht von Travail.Suisse zu eng konzipiert. Es sollte möglich sein, auch Trägerschaften direkt Finanzhilfen für innovative Projekte zu gewähren. So z.B. wenn es darum geht, dass Betriebe aus eigener Initiative heraus Betreuungsplätze und Systeme zur Förderung von Kinderbetreuung aufbauen wollen. Auch das Beispiel der Elternkrippen in Frankreich zeigt, dass hier die Finanzhilfe nicht auf Kantone und Gemeinden beschränkt werden sollte. Allerdings sind wir damit einverstanden – wie bereits heute im Gesetz festgehalten – dass vor dem Entscheid des Bundesamtes die zuständige Behörde des Kantons konsultiert werden muss.

Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu)

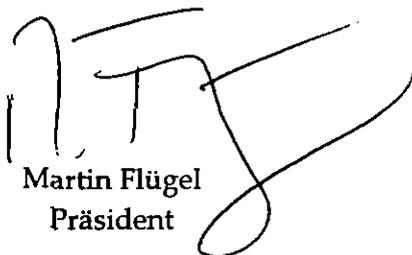
Angesichts der von uns verlangten Erhöhung des gesamten Verpflichtungskredits auf 200 Mio. Franken und der Wichtigkeit von innovativen Ansätzen in diesem Bereich, ist für uns eine Erhöhung des Maximalanteils für die Finanzierung von Innovationsprojekten auf 20 Prozent gerechtfertigt.

Art. 5 Bemessung und Dauer der Finanzhilfen

Abs. 2: Soll der Innovationscharakter wirklich zum Zug kommen, sollte die Durchführung solcher Projekte noch aktiver mit Anreizen gefördert werden. Dazu gehört unseren Erachtens eine Kostendeckung, die weiter geht, als nur bis zu einem Drittel der Projektkosten. Wir plädieren für eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf 50 Prozent in begründeten Fällen.

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Martin Flügel
Präsident



Matthias Kuert
Mitglied der Geschäftsleitung